

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Martin Runge, Ulrike Gote, Renate Ackermann, Thomas Gehring, Maria Scharfenberg, Theresa Schopper, Claudia Stamm und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drs. 16/13944, 16/17262

Zukunft der Vormundschaftsvereine

Die Staatsregierung wird aufgefordert, mündlich und schriftlich im zuständigen Ausschuss über die Situation der bayerischen Vormundschaftsvereine und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu berichten.

Dabei ist insbesondere auf folgende Punkte einzugehen:

- Änderungen des Vormundschafts- und Betreuungsgesetzes und Auswirkungen auf Vormundschaftsvereine, Berufsbetreuer und Jugendämter.
- Änderungen der Anerkennungsrichtlinien des Bayerischen Landesjugendamts und Auswirkungen auf die Vormundschaftsvereine.
- Anpassung der Zuschüsse/Finanzierung an die Anforderungen der Rechtslage: jetzige Finanzierung und Änderungen, Erhöhung des Stundensatzes, Erhöhung der Stundenanzahl pro Fall.
- Schaffung einer einheitlichen Finanzierung für ganz Bayern.
- Erfordert die durch das Landesjugendamt vorgeschriebene Verbesserung auf 30 Fälle pro Vollzeitmitarbeiterin bzw. Vollzeitmitarbeiter eine finanzielle Unterstützung der Kommunen bzw. der Vormundschaftsvereine durch den Staat – greift das Konnexitätsprinzip?
- Wer soll nach Ansicht der Staatsregierung die Vormundschaften übernehmen, die Jugendämter, die Vormundschaftsvereine und/oder Berufsbetreuer?

Die Präsidentin

I.V.

Franz Maget

II. Vizepräsident